

# Pressemitteilung



**ACE Auto Club Europa e.V.**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich: Sören Heinze

E-Mail: presse@ace.de

Tel.: 030 278 725-15

## Detailstrecken

### **ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 10.12. – 12.12.2021**

*Stand: 6. Dezember 2021, 07:45 Uhr*

#### **Strecken mit Vollsperrungen**

**A66** Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis auf Weiteres

**A293** Stadtautobahn Oldenburg, Oldenburg-Nord Richtung Oldenburg-West zwischen AK Oldenburg-Nord (7) und AS Oldenburg-Etzhorn (8) bis 11. Dezember 18:00 Uhr

#### **Unwetterbedingte Sperrungen (Stand zum Redaktionsschluss)**

**A1** Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen AS Weilerswist West (110) und AS Hürth (106) bis 12. Dezember 15:00 Uhr

**A1** Köln – Euskirchen, in Fahrtrichtung Euskirchen zwischen AS Hürth (106) und Dreieck Erfttal (108) bis auf Weiteres gesperrt

**A61** Koblenz – Mönchengladbach, in Fahrtrichtung Mönchengladbach zwischen AK Meckenheim (29) und AS Rheinbach (28) bis 14. Dezember 15:00 Uhr

**A61/A1** Koblenz – Mönchengladbach, in Fahrtrichtung Mönchengladbach zwischen AK Bliesheim (24) und Dreieck Erfttal (108) bis 13. Dezember 15:00 Uhr

## **Österreich und Schweiz**

Durch den Lockdown in Österreich und das aktuelle Verbot touristischer Übernachtungen ist mit geringem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Bei Ein- und Ausreise werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Daher sind an den Grenzen Wartezeiten möglich. Mit wie viel Zeitverlust dann bei der Rückreise an den Grenzübergängen Walsertal (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) gerechnet werden muss, darüber informiert die österreichische Infrastrukturgesellschaft ASFINAG in ihrer Übersicht unter <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.

In der Schweiz ist ebenfalls mit ruhigem Verkehr zu rechnen. Am Freitagnachmittag kann es durch den Feierabendverkehr zu Staus kommen. Am Samstag ist von einem erhöhten Verkehrsaufkommen aufgrund geringerer Einschränkungen und geöffneter Weihnachtsmärkte auszugehen.

## **Polen**

Bei der Einreise nach Deutschland kann es zu teils längeren Wartezeiten kommen. Grund hierfür sind die stichprobenartigen Grenzkontrollen.

## **Norditalien**

In Norditalien herrscht am Wochenende gewöhnliches Verkehrsaufkommen auf den Fernstraßen. Nur am Freitagnachmittag kann es zu Staus und Stockungen durch den Feierabendverkehr kommen. In den Städten wird am Samstagvormittag mit mehr Verkehr gerechnet.

## **Frankreich**

In Frankreich ist das Verkehrsgeschehen recht normal, am Freitagnachmittag sind Pendlerstaus und dichter Feierabendverkehr möglich. Am Samstag muss in den Städten mit höherer Verkehrsdichte gerechnet werden. Durch die Schließung aller Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg kommt es zu mehr Ausflugsverkehr in die grenznahen Städte im Elsass. An den Grenzen kann es stichprobenartige Kontrollen geben, Wartezeiten sind möglich.

## Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt seit dem 1. August grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flug-, Bahn- und Pkw-Einreise), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), der Nachweis einer komplett abgeschlossenen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist immer die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit folgende Länder bzw. Gebiete:

Albanien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich – mit Ausnahme der Gemeinden Mittelberg und Jungholz und dem Rißtal im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn.

Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantänepflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Als Virusvariantengebiet ist zum jetzigen Zeitpunkt aber kein Gebiet in Kontinentaleuropa eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.

## Österreich

Die Einreise aus Deutschland ist ohne Einhaltung einer Quarantäne möglich. Kann kein negatives, höchstens 72 Stunden altes PCR-Testergebnis oder der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus oder der Nachweis einer überstandenen

Corona-Infektion nachgewiesen werden, ist vorab eine [elektronische Registrierung](#) notwendig.

Touristische Übernachtungen sind während des Lockdowns bis mindestens 11. Dezember nicht gestattet. Die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp ist möglich und nicht durch eine Test- oder Nachweispflicht eingeschränkt, auch die Anmeldung entfällt. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt. Sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise muss mit Wartezeiten gerechnet werden.



### **Schweiz**

Die Einreise ist derzeit ohne Einschränkung möglich. Alle Einreisenden sind jedoch verpflichtet, sich vorab [online](#) anzumelden. Einreisende, die weder geimpft oder genesen sind, müssen bei Einreise zudem einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden, oder einen Antigen-Schnelltest vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Vom vierten bis siebten Tag nach Einreise ist ein zweiter Test durchzuführen und das Testresultat ist den örtlichen Behörden mitzuteilen. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise gewährleistet ist. Bei Transit aus Risikogebiet muss die Durchreise auf direktem Weg erfolgen.

### **Italien**

Die Einreise muss vorab [online](#) angezeigt werden. Außerdem ist ein [EU Digital COVID-Certificate](#) vorzulegen, dass entweder eine negatives Testergebnis, eine vollständige Impfung oder Genesung dokumentiert. Andere offizielle Nachweise sind diesem gleichgestellt und werden anerkannt. Kann kein Nachweis erbracht werden, ist eine fünftägige Quarantäne vor Ort anzutreten und das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Am Ende ist ein Test durchzuführen. Die Durchreise ist bis maximal 36 Stunden ohne Auflagen möglich.

### **Frankreich**

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Alle anderen müssen bei Einreise einen höchsten 24 Stunden alten negativen PCR oder Antigentest vorweisen. Ungeimpfte Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der Eltern ebenfalls einen höchstens 24 Stunden alten negativen Test vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#) oder anderen offiziellen

Nachweisen. An den Grenzen werden Stichprobenkontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.



### **Weitere Nachbarländer**

**Dänemark:** Einreisen ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigen Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Außerdem muss innerhalb 24 Stunden nach Einreise ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test einreisen. Die Durchreise ist ebenfalls möglich, wenn die Weiterreise gewährleistet ist. Ein Test- oder Impfnachweis ist immer erforderlich.

**Polen:** Die Einreise ist möglich, es muss ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden, oder ein vollständig abgeschlossener Impfschutz oder eine vollständige Genesung nachgewiesen werden. Andernfalls ist eine zehntägige Quarantäne verpflichtend. Die Quarantäne kann jedoch durch einen Test vor Ort beendet werden. Die Durchreise innerhalb von 24 Stunden ist ohne Einschränkungen erlaubt.

**Tschechien:** Die Einreise ist möglich, [Online-Anmeldung](#) und Nachweis eines negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) sind erforderlich, weitere Testung vor Ort und Quarantäne sind möglich. Geimpfte und Genese mit Digitalem COVID-Zertifikat der EU unterliegen nicht der Testpflicht, die Online-Anmeldung ist immer erforderlich.

**Belgien:** Die Einreise ist möglich, Reisende nach Belgien müssen innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ein elektronisches „[Public Health Passenger Locator Form](#)“ ausfüllen und elektronisch versenden. Außerdem ist bei Einreise der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 48 Stunden alter Antigentest wird anerkannt. Für diesen Personenkreis ist zudem vor Ort ein zweiter PCR-Test am siebten Tag der Einreise verpflichtend.

**Luxemburg:** Die Einreise ist ohne Einschränkungen möglich.

**Niederlande:** Die Einreise für vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit einem negativen Corona Testergebnis ist möglich. Es werden maximal 48 Stunden alte PCR- oder maximal 24 Stunden alte Antigentests anerkannt. Die Nachweise können über das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) erbracht werden. Die Durchreise ist ohne Test möglich, wenn diese innerhalb von zwölf Stunden erfolgt.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.



### ***Über den ACE Auto Club Europa:***

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

### ***Für Rückfragen und Interviewwünsche:***

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: [presse@ace.de](mailto:presse@ace.de), Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: [twitter.com/ACE\\_autoclub](https://twitter.com/ACE_autoclub)